

4343 /J

08. Juni 2006

Anfrage**der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und GenossInnen****an den Bundesminister für Finanzen****betreffend „Vollziehung des Produktpirateriegesetzes 2004 – Maßnahmen seit 2005 –
Entwicklung der Produkt- und Markenpiraterie“**

„Produkt- und Markenpiraterie“ stellt eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die europäischen Volkswirtschaften dar. Der beispielsweise durch Markenfälschungen (Plagiate) verursachte wirtschaftliche Schaden geht jährlich in die Milliarden. Wer Produkte unerlaubt herstellt und nachbaut, zahlt keine Steuern, schafft keine Innovationen und reinvestiert nicht in Forschung und Entwicklung. Markenpiraterie darf daher absolut nicht verharmlost werden. Zur Bekämpfung der Produktpiraterie wurde nun auch Ende April 2006 eine Richtlinie und ein Rahmenbeschluss vorgeschlagen. Diese Richtlinie sieht bei gewerbsmäßigen Verletzungen von geistigen Eigentumsrechten gerichtliche Strafbestimmungen vor (von mindestens 100.000 bis 300.000 Euro bzw. in schweren Fällen bis zu 4 Jahren Gefängnisstrafen). Mitgliedsstaaten sollen dafür sorgen, „dass jede vorsätzliche, in gewerblichen Umfang begangene Verletzung eines Rechts des geistigen Eigentums, der Versuch einer solchen Rechtsverletzung sowie die Beihilfe und die Anstiftung dazu als Straftat gilt“.

In Österreich wurden nach Presseberichten beispielsweise 2004 rund vier Mio. Stück gefälschter Ware beschlagnahmt, um 723 (!) Prozent mehr als 2003. Europaweit waren es in diesem Jahr 103 Mio. Stück. Deutsche Unternehmen erlitten durch Produkt- und Markenfälschungen pro Jahr inzwischen Umsatzverluste in Höhe von 25 bis 30 Milliarden Euro, teilte der Aktionskreis Deutsche Wirtschaft gegen Produkt- und Markenpiraterie (APM) Mitte Mai 2006 mit. Durch Produkt- und Markenpiraterie entsteht Europas Wirtschaft laut EU-Kommission ein Schaden von bis zu 400 Mrd. Euro pro Jahr. Damit wird nicht nur der Wettbewerb verzerrt, nach Presseberichten gehen damit jährlich auch bis 200.000 Arbeitsplätze an „Fälscherwerkstätten“ verloren. 5 bis 9 % des Welthandels geht mittlerweile auf das Konto dieser kriminellen Produkt- und Markenpiraten samt deren Fälscherwerkstätten.

Bei diesen gefälschten und nachgebauten Produkten (Plagiate) handelt es sich überdies oft um unsichere und minderwertige Waren, die nicht europäischen Standards und Sicherheitsnormen entsprechen und damit auch eine Gefahr für Leib und Leben von Menschen darstellen. Gerade Internet-Auktionsforen sind nicht nur zum Marktplatz für gefälschte und nachgebaute Produkte, - sondern zunehmend auch für gesundheitsschädliche, unsichere und minderwertige Produkte – geworden. Europäische Verbraucherorganisationen haben daher aufgerufen Produktfälschungen im Internet zu boykottieren. Unternehmen wiederum setzen zunehmend Fahnder auf Fälscher und Plagiate-Händler im Internet an. In der Textilbranche sind bis zu 70 Prozent der Waren, die im Internet angeboten werden, gefälscht. Bei Parfüms dürfte der Anteil zwischen 30 und 40 Prozent liegen.

Die EG-Produktpiraterie-Verordnung 2004 selbst gilt in Österreich unmittelbar seit 1.Juli 2004. Das österreichische Produktpirateriegesetz 2004 wurde mit den entsprechenden Durchführungsregeln am 6.05.2004 im Nationalrat beschlossen (BGBl I Nr. 56/2004). Diese EU-Verordnung ist allerdings in den EU-Mitgliedsstaaten – insbesondere hinsichtlich der staatlichen Sanktionen – unterschiedlich umgesetzt worden.

Während sich in den letzten Jahren Produktpiraterie vornehmlich auf Statussymbole und Luxusgüter (Uhren, Schmuck, Parfüms, Designerkleidung etc.) beschränkte, werden nun zunehmend alle Güter des täglichen Bedarfs (No Name-Produkte) wie Lebensmittel, Mobiltelefone, DVD's, Computersoftware, Haushaltswaren, Geschenkartikel, Elektrogeräte, Akkus, Kinderspielzeug, Autoteile und sogar (lebenswichtige) Arzneimittel gefälscht und als Originale verkauft. Attraktive Ideen werden gestohlen (z.B. auf Messen) und gefälscht. Es gibt heute kaum noch Waren, die nicht nachgeahmt und mit einem falschen Logo versehen werden. Ein lukrativer illegaler Geschäftszweig mit fatalen Auswirkungen auf die Wirtschaft, Beschäftigung und Konsumenten!

Gefälschte Waren werden dabei in den Herkunftsstaaten nicht nur unkontrolliert hergestellt, sondern entsprechen meist auch nicht den europäischen Standards und Sicherheitsnormen. Diese minderwertigen und unsicheren Waren sind nicht zu teuer, sondern gefährden auch die Gesundheit der KonsumentInnen:

Ausdrücklich warnte beispielsweise bereits 2004 die EU-Kommission vor gefälschten Handys, deren Akkus explodierten. Besonders problematisch - und eine enorme Gefahr für die Verkehrssicherheit - ist die Fälschung von Flugzeug oder Autoersatzteilen (z.B.

minderwertige Bremsbacken). Bei technischen Untersuchungen wurden in Deutschland größte Sicherheitsdefizite nachgewiesen. Berichtet wurde auch von zahlreichen Todesfällen in Russland nach dem Konsum von gefälschtem Wodka, von Spielzeug mit giftigen Farbstoffen oder Software mit zahlreichen Sicherheitslücken.

Neu ist, dass nunmehr zunehmend auch gefälschte Arzneimittel (in gefälschter Originalverpackung), deren Zusammensetzung höchst fragwürdig ist, in Europa - z.B. über das Internet - verkauft werden. So hat Presseberichten zufolge der Zoll Baden-Württemberg unter anderem eine Warensendung mit 2200 gefälschten und teilweise defekten Auto-Ersatzteilen aus der Türkei sowie 200 falsche Viagra-Tabletten aus Indien entdeckt. Auch die WHO hat im Jahr 2005 darüber mehrfach gewarnt (z.B. Tamiflu, Viagra), zuletzt auch die EU-Kommission (Zolloperation Fake).

Für die Zollbehörden ergibt sich dabei generell das Problem, dass viele dieser Produkte über Internet bestellt und per Post versendet werden. Damit lässt sich auch der gewerbsmäßig agierende Absender kaum identifizieren.

„Produktpiraterie“ hat in Österreich wie insgesamt in Europa absolut negative Auswirkungen auf viele unterschiedliche Wirtschaftsbereiche (z.B. Arbeitsmarkt; Freier und fairer Wettbewerb; Wirtschaftlicher Erfolg von Unternehmen). In einigen Drittländern – insbesondere in China, Türkei – haben sich in den letzten Jahren ganze Fälscherindustrien (mit entsprechenden Vertriebsnetzen) etabliert (z.B. für Haushaltswaren, Elektrogeräte, Textilindustrie, Geschenkartikel, Autoersatzteile): Über eigene Vertriebsstrukturen werden diese gefälschten Produkte von professionell agierenden Fälscherbanden außer Landes gebracht, die dann in den EU-Mitgliedsstaaten auch in großen Supermarktketten und Diskonter auftauchen, oft unter einem „Eigenlabel“. Besondere Probleme werden bei Sportutensilien (z.B. Bekleidung) bzw. bei internationalen Sportevents (z.B. bei Merchandisingartikel zur Fußball-WM 2006) gesehen.

„Die deutsche Wirtschaft befürchtet, dass die Produktpiraterie im Zusammenhang mit der Fußball-Weltmeisterschaft noch einmal zunehmen wird. Zollfahnder beschlagnahmten Ende 2005 in den Niederlanden 14.500 Plagiate von Sportschuhen und Bekleidung namhafter Sportartikelhersteller. Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) rechnete vor, dass rund fünf bis neun Prozent des Welthandels mittlerweile auf das Konto der Markenpiraten gehe. Dies führe zu Umsatzausfällen in Höhe von 200 bis 300 Mrd. Euro.“
(Financial Times Deutschland 12.12.2005)

Ein besonderer Schwachpunkt sind die mangelhaften Importkontrollen in den Einfuhrhäfen und Flughäfen. Wegen der unterschiedlichen Kontrollstandards an den EU-Außengrenzen und des scharfen Wettbewerbs der Hafenstädte betreiben Importeure eine Art „Hafen-Hopping“. Auch EU-Behörden (z.B. Europäischer RH) stellten immer wieder fest, dass die Wirksamkeit der Einfuhrkontrollen von Hafen zu Hafen und von Flughafen zu Flughafen äußerst unterschiedlich ist. Dies ist eine offene Einladung zum Hafen-Hopping: **Importeure können mit problematischen d.h. gefälschten Produkten dorthin gehen, wo die Zoll-Kontrollen besonders lasch sind!**

Mit dem **Produktpirateriegesetz 2004** (01.07.2004) wurden in Österreich einerseits die sich aus der EG-Produktpiraterie-Verordnung 2004 (EG Nr. 1383/2003 des Rates vom 22. Juli 2003) ergebenden ergänzenden Durchführungsbestimmungen (das ist das „vereinfachte Verfahren“) erlassen und andererseits die Befugnisse der Zollorgane beim Vollzug der Bekämpfung der Produktpiraterie näher definiert. Befürchtet wurde allerdings eine Instrumentalisierung der Zollbehörden durch Rechteinhaber.

- Durch dieses Bundesgesetz wurde u.a. ein Instrumentarium geschaffen, das es den Zollbehörden erlaubt, schutzrechtsverletzende Waren möglichst frühzeitig aus dem Verkehr zu ziehen. Die Rechteinhaber haben wiederum die Möglichkeit die entsprechenden zivilrechtlichen und /oder strafrechtlichen Maßnahmen zu setzen. Darüberhinaus wurde der Schutz am geistigen Eigentum durch die Erweiterung des Anwendungsbereiches verstärkt.
- Nach diesen neuen Regelungen können nicht nur Fälscher, Importeure, Händler bestraft werden, sondern unter bestimmten Voraussetzungen auch einzelne Käufer von Plagiaten, wenn konkrete Hinweise vorliegen, dass diese Plagiate Gegenstand eines gewerblichen d.h. gewerbsmäßigen Handels sind. Diese können jedenfalls zum Handkuss kommen, wenn der Wert der Ware 175 € überschreitet. Auch Strafen können nach dieser Regelung bei vorsätzlicher Begehung (bis zu 15.000 €) und bei fahrlässiger Begehung (bis zu 4.000 €) verhängt werden. Eine Erkennung auf Verfall dieser Waren ist nun - im Gegensatz zur alten Regelung – nur mehr bei „Vorsatz“ möglich.
- Artikel 23 der EG-Produktpiraterie-Verordnung verpflichtet die Kommission dem Rat anhand der in Artikel 22 genannten Angaben jährlich **Bericht über die Anwendung dieser Verordnung** zu erstatten, wobei die Mitgliedstaaten der Kommission alle

zweckdienlichen Angaben zur Anwendung dieser Verordnung übermitteln. Eine Vorlage eines Berichts an den Österreichischen Nationalrat ist im geltenden österreichischen Produktpirateriegesetz bedauerlicherweise noch nicht vorgesehen.

- **Einen begrenzten Vorteil gibt es für „Reisende“, die in Drittstaaten nachgeahmte oder unerlaubt hergestellte Waren eingekauft haben und diese nach Österreich einführen.**

Punkt 11 der Erwägungsgründe der Produktpiraterie-Richtlinie spricht davon, dass es angebracht ist, Reisende die im persönlichen Gepäck Waren die nachgeahmt oder unerlaubt hergestellt sind oder bestimmte Rechte geistigen Eigentums verletzen könnten, mit sich führen vom Geltungsbereich dieser Verordnung auszunehmen.

Diese Ausnahme ist in der Verordnung (EG) Nr. 1383/2003 des Rates vom 22. Juli 2003 normiert (Artikel 1 Abs. 2). **Voraussetzung in Österreich ist allerdings, dass diese Ware den Wert von 175 Euro nicht überschreitet!**

- **Rechteinhaber** können somit unter bestimmten Voraussetzungen auch Ansprüche gegenüber KonsumentInnen richten, die nachgemachte oder unerlaubt hergestellte Produkte gutgläubig im Inland oder Ausland erworben (und dann nach Österreich eingeführt) haben. Ab einem Warenwert von 175 Euro kann bei der Einreise jede Person (Reisende) kontrolliert und auch angehalten werden, vorausgesetzt, der Markeninhaber (etwa einer Luxusuhr) hat einen entsprechenden Antrag beim Zollamt Villach (in Sachen Produktpiraterie für ganz Österreich zuständig) eingebracht; ohne entsprechenden Antrag ermitteln die Zollbehörden österreichweit nur bei Vorliegen konkreter Verdachtsgründe, dass gewerbsmäßig die Rechte des geistigen Eigentums verletzt werden.
- Eine unerlaubte Einfuhr von Waren interessiert auch die Finanzbehörden: Verwaltungsstrafen bis zu 4.000 Euro (bei Vorsatz 15.000 Euro) drohen, egal, ob die Waren für geschäftliche Zwecke oder zum Eigenbedarf eingeführt wurden.

In Italien soll ein eigenes Gesetz Markenware (**Gesetz zum Schutz des „Made in Italy“**) schützen. Mit diesem Gesetz wurde gefälschter Markenware der Kampf angesagt. Bestraft werden können Händler wie Käufer. Das Gesetz sieht auch vor, dass sich der „Täter“ innerhalb von 60 Tagen an die Behörden wenden kann, sollte er beim Kauf nicht gewusst haben, dass die

Ware gefälscht war. Diese Information hat die italienische Strafverfügung (Strafzettel) zu beinhalten. Den meisten – insbesondere ausländischen – KäuferInnen ist dies natürlich nicht bekannt. So kam es auch im Sommer 2005 nach Medienberichten zu mehreren Bestrafungen von KäuferInnen im Ausland – insbesondere in Italien:

„In Italien wurde eine dänische Touristin beim Kauf einer Sonnenbrille von der Polizei erwischt, jetzt drohen ihr 10.000 Euro Strafe.“ (Standard 25.06.2005)

„Zwei polnische Touristen sind in Rom zu einer Geldstrafe von insgesamt 6.666 Euro verdonnert worden, weil sie gefälschte Uhren gekauft haben. Die Polizei habe das Paar in der Nähe des Vatikans dabei erwischt, wie es bei einem fliegenden Händler die nachgemachten Uhren einer Luxusmarke erstand, berichtete La Repubblica. Die Touristen hatten für die Uhren 40 Euro bezahlt“(Standard 08.09.2005).

Zwischenzeitlich gehen auch in Österreich Markenfirmen bzw. Rechteinhaber selbst über MitarbeiterInnen bzw. durch Berufsdetektive aktiv gegen Produktpiraterie vor:

„Den Kirtag in Mattsee nutzten die Firmen Puma und Red Bull um gegen Marktfahrer vorzugehen, die gefälschte Markenwaren verkaufen.“ (SN 25.10.2005)

Auch die EU-Kommission startete 2005 Aktionen gegen die Produktpiraterie, es kam zur ersten koordinierten Zolloperation aller 25 Mitgliedsstaaten gegen die Einfuhr gefälschter Waren in den europäischen Binnenmarkt.

„Die EU-Kommission hat Anfang November über die Ergebnisse einer ersten von Brüssel aus koordinierten Zolloperation aller 25 Mitgliedsstaaten gegen die Einfuhr gefälschter Waren in den Europäischen Binnenmarkt orientiert. Im Visier der gemeinsamen Aktion standen Sendungen aus China, woher nach Angaben der Kommission 70 Prozent der in der EU angebotenen gefälschten Konsumgüter stammen.....“

Dank der Operation „Fake“ gingen den Zollbehörden in der EU intern zehn Tagen 140 Luftfracht-Sendungen und 60 Schiffscontainer mit gefälschter Ware ins Netz. Beschlagnahmt wurden nicht nur Textilerzeugnisse, Brillen, elektronische Geräte und Zigaretten, sondern auch Medikamente.....“ (NZZ 11.11.2005)

China bzw. Hongkong gelten als Eldorado für Produktpiraterie und Plagiate, China ist nach Einschätzung von Experten das Epizentrum globaler Produktpiraterie. Geschützte Produktinnovationen werden schamlos gefälscht und auf die Märkte gebracht (Shui-huo d.h. verwässerte Ware): Diese Plagiate überschwemmen den europäischen Markt.

„Jedes Jahr, so die Schätzungen, werden gefälschte Produkte im Wert von 19 bis 24 Mrd.

Dollar produziert. Auch die Exporte boomen: 63 Prozent der kopierten Designer-Ware, die 2005 in den USA beschlagnahmt wurde, stammte aus China. 95 Prozent der in China verwendeten Software soll illegal kopiert sein. Patentrechte gelten fast nur auf dem Papier“ (Presse 15.04.2006). In Deutschland wies die Zollbeschlagnahmestatistik für 2005 rund 60 % Fälschungen aus Fernost aus, 46 % für China und Hongkong!

Auch österreichische Unternehmen zahlen nach Presseberichten zu den Opfern in China (z.B. Doppelmayr-Lifte, KTM etc.): Geschätzte 15 Mio. Euro Schaden fügen chinesische Produktpiraten österreichischen Firmen jährlich zu. Diese Situation führte in der EU bereits zu entsprechenden Reaktionen.

„Auch der politische Druck auf China steigt. Die EU-Kommission beklagt in ihrem Weißbuch 2005 den Aufschwung von Fälschungen aller Art und eine Zunahme von unfairem und unethischem Marktverhalten inländischer chinesischer Konkurrenten“ (SN 05.11.2005).

Vor kurzem hat daher auch die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel hat zum weltweiten Kampf gegen Markenpiraterie aufgerufen. Sie wird den Schutz geistigen Eigentums in den Mittelpunkt der deutschen G8-Präsidentschaft im Jahr 2007 stellen, bemerkte sie in einer Rede auf dem World Economic Forum 2006 im schweizerischen Davos. Auch bei ihren Chinabesuch hat sich die deutsche Bundeskanzlerin für noch härteres Vorgehen gegen Produktpiraterie ausgesprochen. China hat darauf ebenfalls angekündigt, die Anstrengungen zum Schutz geistigen Eigentums zu verstärken. So haben auch die Spitzenverbände der deutschen und chinesischen Textilwirtschaft Ende Mai 2006 eine Vereinbarung zum Schutz geistigen Eigentums unterzeichnet.

Im letzten Jahr hat sich allerdings ein neuer Trend abgezeichnet. Immer mehr internationale – aber auch europäische – Unternehmen geben in Asien gefälschte Produkte (Plagiate) in Auftrag. So tauchten in deutschen Handelsketten (d.s. Supermärkte) im letzten Jahr immer mehr Plagiate auf. Die meisten davon wurden in China hergestellt, die Auftraggeber saßen jedoch in Europa (z.B. Tchibo)!

Um diese Produkt- und Markenpiraterie effektiv bekämpfen zu können, wurde ein obligater Herkunftslandhinweis am Produkt gefordert, denn Konsumenten orientieren sich sehr oft an derartigen Ursprungskennzeichnungen (z.B. Made in China, Made in Taiwan). Die Gegner einer solchen Kennzeichnung sitzen allerdings auch in Europa. Es sind die Unternehmen, die jetzt bereits in Asien produzieren lassen. Es ist eine vor allem innergemeinschaftliche Auseinandersetzung zwischen Handel und Industrie!

Europäische Konsumentenorganisationen haben dem Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Rates über die Angabe des Ursprungslandes bei ausgewählten Einfuhrwaren aus Drittländern ausdrücklich begrüßt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Bestand seit 2000 jemals die Gefahr, dass Rechteinhaber (z.B. Multinationale Konzerne) aus eigenen wirtschaftlichen Gründen versucht haben, österreichische Zollbehörden bei der Bekämpfung der Produktpiraterie zu instrumentalisieren und zu missbrauchen?
2. Wenn ja, um welche Fälle handelte es sich dabei (Aufschlüsselung auf Jahre)?
3. Ist es auch nach dem Produktpirateriegesetz 2004 rechtlich möglich, dass bei einer Bestellung einer nachgeahmten oder unerlaubt hergestellten Rolex durch einen Konsumenten über das Internet (z.B. Kauf über eBay) die Postsendung durch den Zoll auf Verdacht oder im Auftrag des Rechteinhabers beschlagnahmt und vernichtet werden kann?
4. Ist es richtig, dass der gutgläubige Internetkäufer neben der Bezahlung, für die Vernichtung der Ware wie auch für die Kosten des Rechtsanwalts des Rechteinhabers aufkommen oder sich auf ein kostenaufwendiges gerichtliches Verfahren einlassen muss?
5. Ist es für Sie denkbar, dass dieses Problem bei nicht gewerbsmäßigen Internetbestellungen in Zeiten von e-commerce in einer Abänderung zur EU-Produktpiraterieverordnung als Ausnahmebestimmung geregelt wird?
6. Bei einer Kfz-Reparatur (PKW oder LKW) werden mitunter unwissentlich nachgeahmte oder unerlaubt hergestellte Kfz-Teile durch einen Kfz-Betrieb verwendet und eingebaut (z.B. Kotflügel, Bremsbeläge, Auspuff, etc.). Wenn der Rechteinhaber (z.B. Mercedes, Porsche) davon erfährt, kann dieser nach dem Produktpirateriegesetz 2004 und u.a. in Verbindung mit dem Markenschutzgesetz etc. rechtlich dagegen vorgehen. Damit ergeben sich für die Wirtschaft wie auch für KonsumentInnen eine Reihe von offenen Fragen.

- 6.1. Mit welchen rechtlichen Konsequenzen hat der Inhaber des Kfz-Betriebes zu rechnen, der im guten Glauben diese nachgeahmten oder unerlaubt hergestellte Ersatzteile erworben und eingebaut hat?
- 6.2. Mit welchen rechtlichen Konsequenzen hat der Fahrzeughalter eines PKW oder eines LKW zu rechnen, an bzw. in dem nachgeahmte oder unerlaubt hergestellte Ersatzteile angebracht bzw. eingebaut wurden?
- 6.3. Ist es richtig, dass die nachgeahmten oder unerlaubt hergestellten Ersatzteile ausgebaut bzw. entfernt werden müssen und auf Antrag des Rechteinhabers vernichtet werden können?
- 6.4. Wer hat die Kosten für die Entfernung dieser Teile und die Kosten für die Vernichtung dieser zu tragen?
- 6.5. Ist es richtig, dass im geschilderten Fall auf Antrag des Rechteinhabers der PKW bzw. der LKW sogar beschlagnahmt werden könnte?

7. Welche Auswirkungen hatte aus Sicht des Ressorts der Beitritt von den 10 neuen Mitgliedsstaaten zur Europäischen Union hinsichtlich der Produkt- und Markenpiraterie (z.B. in Tschechien, Slowakei, Ungarn)?
Kam es danach zu einem weiteren Anstieg der Produktpiraterie und zu weiteren Problemen? Wenn ja, wer sind zur Zeit die diesbezüglichen Problemländer von den neuen EU-Mitgliedsstaaten?

8. Welche diesbezüglichen Probleme werden seitens des Ressorts bei den zukünftigen EU-Mitgliedsstaaten Rumänien und Bulgarien gesehen?

9. Wie viele Anträge auf Tätigwerden nach Artikel 5 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1383/2003 wurden von Rechteinhabern in den Jahren 2004 und 2005 in Österreich gestellt? Welche Rechte geistigen Eigentums betrafen diese Anträge (Aufschlüsselung auf Jahre)?

10. Welche Unternehmen bzw. Rechteinhaber haben diese Anträge gestellt?

11. Wie viele und welche Anträge wurden nach Ablauf eines Jahres verlängert?

12. Welche Arten von Verletzungen der geistigen Eigentumsrechte (Schutzrechtsverletzungen) im Sinne der Erklärung der Kommission zum Art. 2 der Rechtsdurchsetzungsrichtlinie wurden 2004 und 2005 festgestellt?
13. In welchen und wie vielen Fällen wurden 2004 und 2005 bestimmte Rechte des geistigen Eigentums verletzt, gegen welche gesetzlichen Bestimmungen wurde dabei jeweils verstoßen (Auflistung der verletzten Rechte nach Rechtsmaterien und Jahren)?
14. Wie oft ist in den Jahren 2004 und 2005 die Zollbehörde nach hinreichend begründetem Verdacht, dass Waren ein Recht geistigen Eigentums verletzen, tätig geworden, bevor ein Antrag des Rechtsinhabers gestellt wurde (Aufschlüsselung auf Jahre)?
15. Wie viele und welche Waren, die 2004 und 2005 in Verdacht standen, bestimmte Rechte des geistigen Eigentums (z.B. nachgeahmte oder unerlaubt hergestellte Waren) zu verletzen, wurden in diesen beiden Jahren in Österreich beschlagnahmt? Um welche Mengen handelte es sich dabei? Welchen Wert hatten die beschlagnahmten Waren (Aufschlüsselung jeweils auf Jahre, Waren und Mengen)? Wie sieht die Situation vorläufig für 2006 aus?
16. Wie sehen die diesbezüglichen Zahlen für 2004 und 2005 in der EU bzw. in den EU-Mitgliedsstaaten aus (Aufschlüsselung auf Jahre, Länder und Waren)?
17. Welche Waren und welche Mengen wurden in diesen beiden Jahren unter zollamtlicher Überwachung in Österreich vernichtet (Aufschlüsselung der Warenart und Menge auf die beiden Jahre)?
18. Wo wurden die in Österreich aufgedeckten bzw. beschlagnahmten (schutzrechtsverletzenden) Waren hergestellt (Aufschlüsselung dieser Waren auf Herkunftsländer)?
19. Wie wurden diese bzw. sollten diese in den EWR verbracht bzw. dort in Verkehr gebracht werden?

20. In wie vielen und welchen Fällen wurden in diesen beiden Jahren Waren in Österreich karitativen Zwecken zugeführt oder auf andere Weise verwertet (§ 6 Abs. PPG 2004)? Welche Waren betraf dies?
21. In welchen und wie vielen Fällen kam es 2004 und 2005 zu zivilrechtlichen Verfahren nach dem Markenschutzgesetz (Aufschlüsselung der Fälle nach Jahren)?
22. In welchen und wie vielen Fällen kam es 2004 und 2005 zu gerichtlichen Strafanzeigen und Strafverfahren, weil bestimmte Rechte des geistigen Eigentums verletzt wurden? Gegen welche Rechte und gegen gesetzliche Bestimmungen wurde dabei jeweils verstoßen (Aufschlüsselung der Fälle bzw. Rechtsverletzungen nach Jahren)?
23. Wie viele Finanzvergehen nach dem Produktpirateriegesetz (PPG 2004) gab es in diesen beiden Jahren? Welche Strafen wurden nach § 7 PPG 2004 ausgesprochen? In wie vielen Fällen waren KonsumentInnen betroffen?
24. Was erwarten Sie sich mit der Einführung von RFID-Tags auf Waren bei der Bekämpfung der Produktpiraterie?
25. Wie hoch wird seitens Ihres Ressorts der durch derartige Produkt- und Markenfälschungen jährlich in Österreich angerichtete volkswirtschaftliche Schaden geschätzt? Wie hoch wird der Schaden für die EU geschätzt?
26. In welchen Mitgliedsstaaten der EU ist der (nicht gewerbliche) Kauf und/oder Besitz von nachgeahmten oder unerlaubt hergestellten Waren zum eigenen Gebrauch für KonsumentInnen strafbar (ersuche um Aufzählung der Länder)?
27. Unter welchen Voraussetzungen können in diesen Mitgliedsländern bei Kauf und/oder Besitz von nachgeahmten oder unerlaubt hergestellten Waren zum eigenen Gebrauch Strafen gegenüber KonsumentInnen ausgesprochen werden? Welche Strafen können dabei verhängt werden (ersuche um landesbezogene Darstellung der Voraussetzungen sowie des jeweiligen Strafausmaßes)?

28. Ist es richtig, dass laxe Einfuhrkontrollen an den EU-Außengrenzen, Flughäfen und Seehäfen die Einfuhr von schutzrechtsverletzenden Waren begünstigen? Welche Erkenntnisse der EU-Kommission bzw. des Europäischen Rechnungshofes liegen dazu vor?
29. Wenn ja, welche Maßnahmen müssten aus Sicht des Ressorts EU-weit ergriffen werden? Welche Maßnahmen müssen aus Sicht des Ressorts in Österreich gegen dieses hausgemachte Problem ergriffen werden?
30. Halten Sie das europäische Zollsystem in Anbetracht dieser Umgehungen – zum Nachteil der europäischen Volkswirtschaften – für änderungsbedürftig?
31. Halten Sie die Zollkontrollen an den Außengrenzen in Anbetracht dieser Umgehungen – zum Nachteil der europäischen Volkswirtschaften – für änderungsbedürftig?
32. Welche Maßnahmen und Aktionen gegen „Produktpiraterie“ wurden durch das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) im Jahr 2005 ergriffen? Welche sollen 2006 ergriffen werden?
33. Welche Ergebnisse wurden 2005 erzielt?
34. Welche konkreten Ergebnisse erbrachten die bisherigen Aktionen der EU-Kommission (Zolloperation Fake)? Wie viele und welche Sendungen (Luftfracht oder Schiffsfracht) wurden kontrolliert? Wo wurden diese Kontrollen durchgeführt? Welche gefälschten Waren wurden gefunden? Welchen Wert hatten diese Waren?
35. Aus welchen Ländern stammten diese gefälschten Waren? Welche rechtlichen bzw. behördlichen Konsequenzen wurden gegen die „Fälscher“ ergriffen?
36. Zu welchen Konsequenzen und Maßnahmen der EU führten diese Ergebnisse gegenüber den einzelnen Herkunftsländern?

37. Wie sieht der europaweite „Aktionsplan zur Bekämpfung von Nachahmungen, Produkt- und Markenpiraterie für den Zoll“ aus? In wie weit und in welcher Form ist Österreich in diesen Aktionsplan eingebunden?
38. Was ist Inhalt des österreichischen Berichtes, der nach Art. 23 der EG-Produktpiraterieverordnung an die EU-Kommission gerichtet wurde? Wie lautet dieser? Welche Erfahrungen wurden bei der Anwendung der Produktpiraterie-Verordnung bzw. Produktpirateriegesetzes bislang gewonnen?
39. Sind die Presseberichte richtig, dass Österreich bei Produktpiraterie als Handelsdrehscheibe (z.B. Airport Wien) dient?
40. Wenn ja, was werden Sie dagegen unternehmen?
41. Sind Ihnen auch in Österreich Fälle bekannt geworden, wo große Handelsketten „Plagiate“ angeboten und verkauft haben?
Wenn ja, um welche Unternehmen und um welche Produkte hat es sich dabei gehandelt?
42. Welche Maßnahmen planen Sie gegen gefälschte und nachgebaute Produkte (Plagiate) die gewerbsmäßig im Internet angeboten werden?
43. Hat sich das Produktpirateriegesetz aus Sicht des Ressorts bewährt und für Rechtsinhaber den Anreiz erhöht, einen Antrag auf Tätigwerden zu stellen? Wenn ja, ist dies aus den vorliegenden Zahlen ableitbar?
44. Sind Sie auch der Auffassung, dass Rechteinhaber (z.B. Markenhersteller) gegen gewerbsmäßig tätige Fälscher (Produktpiraten) und Händler von nachgeahmten und unerlaubt hergestellten Waren ihre Rechte konsequent durchsetzen sollen, aber KonsumentInnen nicht kriminalisiert werden dürfen?
45. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um österreichische KonsumentInnen über Gefahren und Risiken beim Kauf von nachgeahmten oder unerlaubt hergestellten Waren (Produktpiraterie) aufzuklären?

46. Wie stehen Sie zu einer verbindlichen Kennzeichnung des Ursprungs- bzw. des Herkunftslandes in der EU am Produkt (z.B. Made in China)?
47. Wie stehen Sie zum Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung des Rates über die Aufgabe des Ursprungslandes bei ausgewählten Einfuhrwaren aus Drittländern? Welche Stellungnahme hat Österreich abgegeben?
48. Wie ist der Stand der Diskussion innerhalb der EU?
49. Sind Sie auch der Auffassung, dass eine Ursprungs- bzw. Herkunftskennzeichnung Voraussetzung für die Schaffung von mehr Markttransparenz (Rückverfolgbarkeit) ist und im Interesse der KonsumentInnen (Wahlmöglichkeit und Transparenz) liegt?
50. Wie stehen Sie zur angekündigten Rahmenbeschluss über die Verstärkung strafrechtlicher Vorschriften zur Durchsetzung von geistigen Eigentumsrechten? Soll dieser Rahmenbeschluss für alle Formen von Schutzrechtsverletzungen (auch bei möglichen Verletzungen von Patentansprüchen) gelten? Welche Stellungnahme hat Österreich abgegeben?
51. Wie ist der Stand der Diskussion innerhalb der EU?
52. Wie stehen Sie zum Vorschlag einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über strafrechtliche Maßnahmen zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums? Welche Stellungnahme hat Österreich abgegeben?
53. Wie ist der Stand der Diskussion innerhalb der EU?

